

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.  
Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## ➤ Produktbeschreibung

### Ansparphase

Mit der Continentale BasisRente Classic Pro, einer klassischen Rentenversicherung, bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn. Die Kapitalanlage erfolgt im bestehenden Sicherungsvermögen der Continentale Lebensversicherung AG. Zum Garantietermin (der bei Vertragsabschluss vereinbarte Rentenbeginn) erfolgt die Günstigerprüfung zum Garantietermin (Vergleich mit der garantierten Mindestrente). Bei Vertragsabschluss entspricht der garantierte Mindestkapitalwert zum Garantietermin der Summe der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Beiträge ohne dynamische Erhöhungen und ohne Beiträge für gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen. Die Auszahlung einer Kapitalleistung ist ausgeschlossen.

### Auszahlungsphase

Wir zahlen die der Höhe nach garantierte Rente monatlich lebenslang. Bei einer vereinbarten garantiierten Rentensteigerung wird diese während der Rentenphase erhöht. Eine Kleinbetragsrente wird abgefunden. Die Überschussbeteiligung erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente.  
Diese Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

## ➤ Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage erhält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantiierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## ➤ Basisdaten

<b>Anbieter</b>	Einmalzahlung möglich
<b>Produkttyp</b>	Sonderzahlung möglich
<b>Auszahlungsform</b>	Beitragsänderung
	Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.
	Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

## ➤ Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## ➤ Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungs- phase	Monatliche Altersleistung
1,00 %	37.020 Euro	150 Euro
2,00 %	42.585 Euro	173 Euro
3,00 %	49.204 Euro	200 Euro
4,00 %	57.091 Euro	232 Euro

Das ausgewiesene Kapital kann nicht ausgezahlt werden, sondern steht für die Bildung einer Altersleistung zur Verfügung.

Bei der Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir das Überschuss-System Flexible Gewinnrente mit den derzeit aktuellen Überschüssen verwendet.

# Continentale BasisRente Classic Pro

## Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer  
006156



### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 24.12.1981)

#### Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungs-dauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2019	30 Jahre, 00 Monate	01.01.2049 früh.: 01.01.2044 spät.: 01.12.2067

Eingezahltes Kapital	36.000 Euro
----------------------	-------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	36.000,00 Euro
-------------------------------------	----------------

#### Garantierte mtl. Altersleistung

#### Rentenfaktor

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantie Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

### › Anbieterwechsel/Kündigung

#### Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, D-10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

### › Effektivkosten

#### 1,23 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparsphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,23 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,77 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Ansparsphase

##### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	900,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme, ab Vertragsbeginn gleichmäßig monatlich auf die Restzahldauer, höchstens aber auf 60 Monate, verteilt <sup>A</sup>	max. 2,50 %
Prozentsatz der Sonderzahlungen, einmalig, sofort verrechnet	max. 2,50 %

#### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	163,08 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich in der beitragspflichtigen Zeit	0,01 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich ab dem Zeitpunkt des Hinausschiebens des Rentenbeginns	0,02 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich in der vereinbarten beitragsfreien Zeit <sup>B</sup>	k.A.
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung	0,03 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	max. 13,72 % <sup>C</sup>
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge ab dem Zeitpunkt des Hinausschiebens des Rentenbeginns	max. 12,24 % <sup>D</sup>
monatlich anfallende Kosten in Euro ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung	1,00 Euro

#### Auszahlungsphase

##### Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung, monatlich	1,50 %
---	--------

#### Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro
----------------------	------------------

#### Zusätzliche Hinweise

- Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z.B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.
- Sonderzahlungen werden bzgl. der Verwaltungskosten wie Beiträge behandelt.
- Die Verweise in der Kostentabelle werden im Folgenden erläutert:
  - <sup>A</sup> das gilt bei Erhöhungen, z.B. dynamischen Erhöhungen entsprechend für die Summe der Erhöhungsteile
  - <sup>B</sup> Sie haben keine beitragsfreie Zeit vereinbart.
  - <sup>C</sup> Der Prozentsatz fällt bis zum Beitragszahlungsende zu jedem Beitragsfälligkeitstermin um 0,0242 Prozentpunkte.
  - <sup>D</sup> Der Prozentsatz fällt bis zum neuen Beitragszahlungsende zu jedem Beitragsfälligkeitstermin um 0,0242 Prozentpunkte.